

Antrag K-05

SPD-Landesvorstand Sachsen

Sicherer ‚Frei‘-Staat Sachsen – Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit der SPD Sachsen umsetzen

1 Die Ende 2016 durch den SPD-Landesvorstand eingesetzte Expertenkommission Innere Sicherheit legte im Januar 2018
2 ihren Abschlussbericht vor. Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge den Abschlussbericht zur Kenntnis nehmen,
3 die folgenden Schlussfolgerungen, Forderungen und Maßnahmen beschließen und zur Umsetzung an die Fraktion der
4 SPD im sächsischen Landtag weiterleiten.

5 **Mehr als nur Innere Sicherheit**

6 Sicherheit ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mehr als nur Innere Sicherheit. Auch soziale Sicher-
7 heit zählen wir dazu. Bekannt ist: Kriminalität steigt mit abnehmender sozialer Sicherheit. Deshalb brauchen wir si-
8 chere soziale Verhältnisse, d.h. fair entlohnte Arbeit und gute Rahmenbedingungen für alle Menschen in ihrer Vielfäl-
9 tigkeit.

10 Gleichwohl ist es unerlässlich, dass alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sachlich und personell
11 so ausgestattet sind und arbeiten, dass der Sicherheitsauftrag des Staates so umfassend wie möglich erfüllt werden
12 kann. So stehen alle hier betrachteten Bereiche – Justiz, Landesamt für Verfassungsschutz (LFV), Polizei und Blaulicht-
13 organisationen – vor der Herausforderung, auch in Zukunft ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Für
14 den Nachwuchs ist dabei nicht allein ein attraktives Aufgabenfeld, in dem Verantwortung übernommen wird, sowie
15 Aufstiegs- und Karrierechancen entscheidend. Auch die Arbeitsbedingungen, allen voran das Thema Vereinbarkeit von
16 Familie und Beruf, sind für die Berufswahl wesentlich. Unser Ziel ist es, dass Behörden und Organisationen hier attrak-
17 tiver werden. **Sicherheit und Freiheit**

18 Die SPD Sachsen setzt sich weiter dafür ein, dass der Sicherheitsauftrag des Staates auch in Sachsen erfüllt wird. Gleich-
19 zeitig sorgen wir dafür, dass die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben. Freiheit und Sicherheit
20 sind kein Gegensatzpaar. Sie gehören untrennbar zusammen und müssen immer wieder in ein angemessenes Verhält-
21 nis gesetzt werden.

22 Sicherheit ist eine Staatsaufgabe von Verfassungsrang. Für Sicherheit zu sorgen heißt, gesellschaftliche Konflikte zu be-
23 friednen. Ohne ein Mindestmaß an Sicherheit kann es keine freiheitliche Gesellschaft geben. Werden Freiheitsrechte zu
24 stark beschränkt, mündet ein Staat in ein totalitäres Gebilde. Der demokratische Rechtsstaat schützt die Freiheitsrechte,
25 indem er den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit gewährt, und achtet sie als Abwehrrechte gegen den Staat.

26 Sicherheit muss der Staat gewährleisten. Nur die reichsten 10 Prozent unserer Gesellschaft können sich private Sicher-
27 heit kaufen. Der größte Teil der Bevölkerung braucht jedoch einen handlungsfähigen Staat und eine Polizei, die vor Ort
28 verfügbar ist und im Straf- wie im Polizeirecht ausreichend Befugnisse hat. Andererseits brauchen wir eine unabhän-
29 gige Justiz, die darüber wacht, dass der Staat die Freiheitsrechte wahrt.

30 Nach dem bundesweiten Langzeittrend seit den 70er Jahren sind Änderungen im Polizei- und Strafrecht jedoch immer
31 mit tieferen Eingriffen, aber nie mit Erleichterungen oder Abschaffung von Befugnissen verbunden gewesen. Wir als
32 sächsische SPD wollen im Vorfeld einer nächsten Reform des Polizeirechts genau prüfen, welche Befugnisse abgemil-
33 dert oder abgeschafft werden können, weil sie nicht gebraucht werden.

34

35 **JustizStrafvollzug und Übergang / Resozialisierung**

36 Die Resozialisierung von Straffälligen ist für uns von großer Bedeutung.

37 Im Strafvollzug gilt es, einem möglichen Rückfall in die Kriminalität entgegenzuwirken und so den Erfolg auf Wieder-
38 eingliederung in das soziale Gefüge nach der Haft zu erhöhen. Wir möchten die Sucht- und auch Psychozialtherapie-
39 Angebote im Strafvollzug ausbauen. Mit Blick auf die zu beobachtende islamistisch extremistische Radikalisierung ist
40 eine interkulturell-religiöse Betreuung von Straftätern islamischen Glaubens anzustreben. Uns ist es wichtig, dass die
41 Vollzugsbeamten genauso wie die Therapeuten über interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen verfügen. Für Voll-
42 zugsbeamte sollten entsprechende Weiterbildungen verpflichtend sein.

43 Außerdem möchten wir den offenen Vollzug stärken und hierfür Platzkapazitäten schaffen. Ersatzfreiheitsstrafen
44 möchten wir vermeiden und setzen stattdessen auf die Mittel der sozialen Arbeit in gemeinnützigen Einrichtungen.
45 Wer eine Geldstrafe nicht leisten kann, soll zukünftig die Strafe „abarbeiten“, statt eine Haft anzutreten. „Schwitzen

46 statt Sitzen“ ist dabei unser Leitgedanke. Sollte die Strafe jedoch unumgänglich sein, so ist die Ersatzfreiheitsstrafe
47 nicht gemeinsam mit Langzeitsträflingen zu vollziehen.

48 Wir wollen des Weiteren das Übergangsmangement vom Strafvollzug in Freiheit stärken. Sozialarbeiter*innen sollen
49 hier als Anschlussstelle dienen. Mögliche Lücken in der sozialen Betreuung von Personen, die entlassen werden, aber
50 weder der Bewährung noch der Führungsaufsicht unterliegen, sollen über einen Zeitraum von sechs Monaten über
51 das Übergangsmangement hinaus durch Anlaufstellen, wie Hilfsangebote freier Träger und aufsuchende Sozialarbeit,
52 geschlossen werden.

53 Für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist es unerlässlich, Resozialisierung sicht- und messbar zu machen. Andere
54 Bundesländer erfassen bereits Rückfallquoten; Sachsen jedoch leider nicht. Im Sächsischen Justizministerium sollen
55 deshalb in einem Bericht Rückfallquoten verurteilter Täter, insbesondere bei Jugendlichen, erfasst werden. Der (zwei-
56 jährige) Bericht ist dem Sächsischen Landtag vorzulegen. Wir fordern darüber hinaus ebenfalls in einem zweijährigen,
57 dem Landtag vorzulegenden Bericht des Sächsischen Justizministerium die Wirkung von Strafen sowie anderer Mittel
58 (Geld- oder Bewährungsstrafen, Jugendarrest) zu erfassen, um daraus Schlüsse für die zukünftige Ausgestaltung von
59 Straf- und Resozialisierungsmaßnahmen ziehen zu können.

60 *Personal*

61 Auch wenn mit dem letzten Doppelhaushalt 2017/18 in Sachsen mehr Personal an Gerichten und im Strafvollzug veran-
62 kert wurde, bleibt die Situation angespannt. Weiterhin mangelndes Personal und eine unausgewogene Altersstruktur
63 stellen die sächsische Justiz vor immense Herausforderungen. Die SPD setzt sich deshalb für eine weitere Personal-
64 aufstockung bei Richtern, Verwaltungsrichtern und Staatsanwälten sowie Justizvollzugsbeamten ein. Gerade die rich-
65 terliche und staatsanwaltliche Tätigkeit muss beim Eintritt der starken Jahrgänge in den Ruhestand abgesichert sein.
66 Wir wollen gemeinsam mit der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag darauf hinwirken, dass spätestens ab dem Haus-
67 haltsplan 2021/22 im Landeshaushalt vorzusehen ist, dass die neu einzustellenden Richter*innen in der ordentlichen
68 Gerichtsbarkeit mindestens drei Monate vor dem altersbedingten Ausscheiden von Richter*innen eingestellt werden,
69 um eine angemessene Einarbeitung zu ermöglichen. Darüber hinaus streben wir zusätzliche Ausbildungsplätze in der
70 Justiz an.

71 *Dauer von Verfahren*

72 Die Verfahrensdauer liegt mit 13,4 Monaten deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,3 Monaten. Zum
73 einen sind zu wenige Richter*innen mit zu vielen Fällen an der Belastungsgrenze. Zum anderen macht Sachsen unter-
74 durchschnittlich von der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens Gebrauch. Wir fordern daher, dass die Ursachen
75 erforscht werden und wollen auf eine stärkere Anwendung hinwirken. Dabei muss freilich den objektiven Kriterien der
76 Urteilsfindung entsprochen werden, um voreilige und oberflächliche Urteile oder gar Fehlurteile auszuschließen. Das
77 gleiche gilt für Verfahren gegen Jugendliche. Hier ist der stärkere Gebrauch von vereinfachten Jugendverfahren nach
78 §§ 76 JGG zu prüfen bzw. darauf hinzuwirken.

79 *Opfer- und Zeugenschutz*

80 Die SPD tritt für einen starken Opferschutz ein. Für Opfer sexualisierter Gewalt fordern wir die Einrichtung von dezent-
81 ralen Anlaufstellen, wo diese sich Ärzten anvertrauen können, ohne zur Strafanzeige verpflichtet zu sein, sowie eine
82 verfahrensunabhängige Beweissicherung.

83 Wir treten darüber hinaus für einen starken Zeugenschutz ein. Dieser beginnt an Gerichten mit eigenen Zeugenzim-
84 mern. Diese sind verpflichtend ab 2020 vorzuhalten oder zumindest für den Zeitraum der Wartezeit des Zeugen für
85 diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können sich Zeugen ohne Beeinträchtigung durch die Ange-
86 klagten oder deren Umfeld aufhalten.

87

88 **Verfassungsschutz besser machen**

89 Das Landesamt für Verfassungsschutz wird gebraucht, um seinem Auftrag gerecht zu werden, weiterhin frühzeitig
90 Kenntnisse und Lagebilder extremistischer Bestrebungen zu liefern. Diese dienen auch als Grundlage für strafrechtli-
91 che Verfolgung. Beispielhaft sei das durch das Sächsische Innenministerium verhängte Vereinsverbot der Nationalen
92 Sozialisten Chemnitz im Jahre 2014 genannt. Zugleich muss aber das Landesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich
93 Transparenz, Einbeziehung des Landtages sowie Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sowie der quantitativen wie
94 qualitativen Personalausstattung weiterentwickelt werden.

95 *Personal*

96 Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) muss in der Lage sein, Phänomenbereiche und Einschätzungen möglicher
97 Gefahren angemessen und ohne den Anschein einer Tendenz in eine Richtung zu beobachten und zu beschreiben. Hier-
98 für sind sowohl die Begriffsdefinitionen, mit denen gearbeitet wird, als auch fachliche und soziale Kompetenzen der
99 Mitarbeiter*innen von großer Bedeutung. Breit aufgestellte fachliche Kompetenzen, die ständig auch neue Entwick-
100 lungen widerspiegeln und die gesellschaftliche Entwicklungen erkennen und bewerten, halten wir für essentiell. Dazu
101 gehört es auch, die eigenen Analyseansätze fortlaufend kritisch zu reflektieren und zu überprüfen. Das dient dazu, die
102 Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes zu erhöhen. Wir setzen uns deshalb für zusätzliche Geisteswissenschaftler
103 in der Behörde ein und prüfen die Einführung einer „Geisteswissenschaftler-Quote“ bei Neu- und Wiederbesetzung
104 von Stellen.

105 Darüber hinaus müssen Mitarbeiter regelmäßig an verpflichtenden Aus- und Fortbildungen zu neuen Phänomen und
106 Einstellungen teilnehmen. Gerade Einstellungen und Handlungen, die auf Abwertung von Menschen(gruppen) abzie-
107 len, müssen in der vielfältigen und offenen Gesellschaft aktiv thematisiert werden, damit Radikalisierung und damit
108 entstehenden Bedrohungslagen – egal von wem ausgehend – rechtzeitig entgegengewirkt werden kann.

109 Auch struktureller bzw. institutioneller Rassismus sowie das Reflektieren von eigenen Vorurteilen müssen zu einem
110 festen Bestandteil der Aus- und Fortbildung werden und dürfen keinesfalls nur fakultativ denen, die eh daran interes-
111 siert sind, angeboten werden. Für die strukturelle Informationsverarbeitung ist es darüber hinaus unerlässlich, aktuelle
112 wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Kenntnisse der Zivilgesellschaft zu Phänomenbereichen in die Weiterbildungen
113 und das Berichtswesen einfließen zu lassen.

114 *Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft*

115 Um Bedrohungslagen adäquat und vor allem „zeitgemäß“ zu bewerten, muss Klarheit darüber herrschen, mit wel-
116 chen Begriffsdefinitionen gearbeitet wird. Es ist erforderlich die zugrundeliegenden Definitionen regelmäßig mit der
117 empirischen Wirklichkeit abzugleichen. Auch hier gilt es, Erkenntnisse der Wissenschaft und Zivilgesellschaft einzube-
118 ziehen. Das setzt eine stärkere Kooperation mit Akteuren der Zivilgesellschaft voraus. Wir erachten des Weiteren den
119 Austausch über Einschätzungen der Lage auch mit (potenziellen) Opfern und Bedrohten als unabdingbar.

120 Die föderale Gliederung der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz darf nicht zu kleinteiligem Den-
121 ken in regionalen oder thematischen Schubladen führen. Nach der Selbstaufdeckung des rechtsterroristischen Natio-
122 nalsozialistischen Untergrundes (NSU) haben sich in den Verfassungsschutzämtern strukturell Bedingungen zum Bes-
123 seren gewandelt. Ein Mentalitätswandel allerdings wird nicht durch Strukturen, sondern durch die handelnden Perso-
124 nen in den Behörden geschafft. Die SPD Sachsen steht an der Seite all derer Beschäftigten im Verfassungsschutz, die
125 all ihre Fachkompetenz und Motivation einsetzen, um Gefahren für Staat und Gesellschaft, für die Demokratie abzu-
126 wenden.

127 Das historisch in Deutschland gefestigte und sehr berechtigte Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz darf
128 nicht als ein „Zusammenarbeitsverbot“ des Landesamtes mit den polizeilichen Stellen gedeutet werden. Polizei vor
129 Ort muss über aktuelle Radikalisierungen und Bedrohungslagen sowie Einschätzungen von künftigen Entwicklungen
130 rechtzeitig informiert sein. Der Verfassungsschutz verfehlt seine Schutzfunktion, wenn sein Wissen zum Geheimwissen
131 wird und sich die Polizei vor Ort nicht angemessen auf Entwicklungen und Ereignisse einstellen kann.

132 *Öffentliche und parlamentarische Kontrolle / Transparenz*

133 Die öffentliche und auch parlamentarische Kontrolle des LfV wollen wir ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass es
134 zukünftig Prüfberichte unterhalb des Beobachtungsobjektes sowie unterjährig unabhängig vom Verfassungsschutz-
135 bericht geben wird. Nur einmal im Jahr über Beobachtungsobjekte zu berichten und sich ansonsten geheim in der
136 Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages über aktuelle Probleme auszutauschen, greift zu kurz. Das LfV
137 braucht deswegen weitere Analyse- und Berichtselemente. Die Öffentlichkeit braucht mehr Transparenz, solange hier-
138 durch keine Ermittlungen gefährdet werden.

139 Wir plädieren daher dafür, über Wege jenseits des jährlichen Verfassungsschutzberichtes nachzudenken, bspw. Ein-
140 zelveröffentlichungen oder regelmäßige Berichte, aus denen auch hervorgeht, wie das gesammelte Wissen für das
141 Abwenden von Bedrohungslagen genutzt wird. Zudem möchten wir, dass das LfV sich verbindlich mit der zivilgesell-
142 schaftlichen und politischen Fachöffentlichkeit über Einschätzungen der Bedrohungslage austauscht.

143 Das Parlament sollte frühzeitig erfahren, wenn sich in einzelnen Phänomenbereichen bedenkliche Entwicklungen an-
144 deuten. Deshalb sollte der Innenausschuss die explizite Zuständigkeit für den Verfassungsschutz erhalten. Dafür muss

145 das LfV ermächtigt werden, neben der Parlamentarischen Kontrollkommission auch den Landtagsinnenausschuss über
146 Vorfeldberichte und Analysen zu gesellschaftlichen Entwicklungen regelmäßig zu informieren. Wir fordern deswegen
147 die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag auf, ab der Legislatur 2019 auf eine Änderung der Geschäftsordnung des Säch-
148 sischen Landtags hinzuwirken. Dabei sind ggf. auch neue Aufgaben(verteilungen) für beide Kontrollgremien zu defi-
149 nieren, darunter die Überwachung, ob die Unterrichtungspflichten des LfV im Verfassungsschutzverbund eingehalten
150 werden.

151 **Polizei – Hüterin der Demokratie**

152 Die gesellschaftliche Diskussion über die Aufgabe der Polizei, Grundrechte wie die Pressefreiheit zu schützen, hat seit
153 den Ereignissen anlässlich des Besuchs der Bundeskanzlerin in Dresden im August 2018 erheblich Fahrt aufgenommen.
154 Die unangemessen langen Personalienfeststellung bei Journalisten wurde ausgelöst durch einen mutmaßlichen
155 Teilnehmer der Pegida-Demonstrationen an diesem Tag, der in offensichtlicher Unkenntnis der Rechtslage das Kamera-
156 team am Filmen hindern wollte. Es konnten mangelnde Sensibilität für Aspekte der Pressefreiheit bei der Polizei genau-
157 so festgestellt werden, wie die neue Strategie rechter Gruppen, durch ungerechtfertigte Anzeigen oder Beschwerden
158 bei der Polizei Journalisten einzuschüchtern und Einsatzkräfte sinnlos zu binden.

159 Bereits Anfang 2018 formulierte die Expertenkommission Inneres Sicherheit:

160 *„Die Polizeiführung braucht ein tiefes Selbstverständnis, dass die Polizei als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols
161 auch Hüterin der Demokratie ist. Grundlage des polizeilichen Handelns ist das Grundgesetz. Dazu gehört eine Gleichbe-
162 handlung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Der Vorwurf, die Polizei sei auf dem rechten Auge blind, stimmt
163 nicht. Allerdings ist festzustellen, dass insbesondere beim Einsatz gegen Rechtsextremismus, unzureichend zwischen ver-
164 schiedenen Akteuren differenziert wird. So bekommen bspw. demokratisch gesinnte Demonstrationsbündnisse schnell
165 das Label “links” oder sogar “linksextrem” aufgedrückt. Dies beeinflusst natürlich mit der Zeit den Blick der Polizei auf
166 diese Gruppen und führt zu o.g. Eindruck.“*

167 (Abschlussbericht der Expertenkommission Innere Sicherheit S. 15)

168 Diese beiden Grundsätze – Hüterin der Demokratie und Gleichbehandlung unterschiedlicher Gruppen – beschreiben
169 den sozialdemokratischen und wohl auch allgemeingesellschaftlichen Anspruch an die Sicherheitsbehörde Polizei. Auf-
170 gabe der polizeilichen Führungskräfte sowie Ziel des Aus- und Fortbildungssystems ist es, diese Grundsätze zu erfüllen.
171 Um das zu gewährleisten, haben wir als SPD bereits für die Einrichtung und Besetzung einer Professur für gesellschaft-
172 liche Bildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) und eine Erhöhung der Mittel für Aus- und Fortbildung
173 gesorgt.

174 Die SPD Sachsen setzt sich weiterhin für folgende Ziele ein:

- 175 • Einen Ausbau der Aus- und Fortbildung gerade im Hinblick auf gesellschaftliche Bildung und Berufsethik auch
176 für die Laufbahngruppen 2.1 und 2.2. (ehemaliger gehobener und höherer Polizeivollzugsdienst)
- 177 • Ausbau von Aus- und Fortbildung auch im Hinblick auf den Schutz der Grundrechte, wie bspw. die Pressefreiheit
- 178 • Bessere Sensibilisierung der Einsatzkräfte für die Rolle von Journalist/innen z.B. bei öffentlichen Versammlungen
179 aber auch für die Strategien rechter Gruppen, insbesondere Medienvertreter einzuschüchtern
- 180 • Führungskräfte sollen zeitliche Möglichkeiten und notwendige Ressourcen bekommen, aktuelle fachliche oder
181 gesellschaftliche Themen adäquat aufgreifen und mit ihren Mitarbeitern/innen reflektieren zu können.
- 182 • Als zentrales Element modernen lebenslangen Lernens der sächsischen Polizei sollte für jeden Polizisten ein in-
183 dividuelles Weiterbildungskonto eingerichtet werden, welches das Recht auf Weiterbildung mit einer Weiterbil-
184 dungspflicht – auch für die pensionsnahen Jahrgänge – verbindet.
- 185 • Neben polizeifachlichen und rechtlichen Themen müssen gesellschaftliche und ethische Bildungsfragen in die-
186 sem Konto angemessen Eingang finden.
- 187 • Ebenfalls sind aktuelle Themen flexibel zu berücksichtigen, wie z.B. Fragen interkultureller Kompetenz im Zuge
188 der zu bewältigenden Integrationsaufgaben.

189

190 Empfehlungen zum sächsischen Polizeirecht

191 Die SPD Sachsen nimmt zur Kenntnis, dass sich der sozialdemokratische Teil der sächsischen Regierungskoalition bei der
192 Novellierung um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit bemüht. Aber auch in dieser Reform
193 geht es ausschließlich um neue oder erweiterte Befugnisse und nicht um die Frage, ob bestimmte Befugnisse nicht
194 mehr notwendig sind.

195 Darüber hinaus nimmt die sächsische SPD die Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit Sachsen zum
196 sächsischen Polizeirecht zur Kenntnis. Die Herangehensweise, Lösungen für neue oder sich verändernde Kriminali-
197 tätsphänomene oder polizeirelevante gesellschaftliche Prozesse zu finden, ist grundsätzlich überzeugend.

198

199 Mangelndem Respekt und steigender Gewalt entgegenwirken

200 Schon länger ist erkennbar, dass der gegenseitige Respekt in unserer Gesellschaft abnimmt. Dies steigerte sich in den
201 letzten Jahren in der wahrnehmbaren zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung führt auch zu
202 einem Anstieg von Hass- und Gewaltkriminalität. Die SPD Sachsen will diesen Trend umkehren und den gesellschaft-
203 lichen Zusammenhalt wieder stärken. Dafür sind in erster Linie präventive Maßnahmen durch eine gute Sozial- und
204 Bildungspolitik, verbunden mit den notwendigen Strukturen und Ressourcen notwendig. Aber auch mit polizeilichen
205 Mitteln kann Gewaltkriminalität konkret verhindert werden. Die sächsische SPD unterstützt daher Überlegungen, ei-
206 ne Eingriffsbefugnis für eine Meldeauflage in das sächsische Polizeigesetz aufzunehmen. Mit dieser zeitlich befristeten
207 Verpflichtung, sich täglich auf dem Polizeirevier am Wohnort zu melden, kann verhindert werden, dass polizeibekannt
208 Gewalttäter/innen zu gewaltaffinen Großereignissen reisen.

209

210 Politisch motivierte Kriminalität / Demokratiefeindlichkeit / Terrorismus umsichtig und wirksam bekämpfen

211 Politisch motivierte Kriminalität ist in Sachsen unverändert problematisch hoch. Insbesondere die in den letzten Jahren
212 gestiegenen Fallzahlen mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Motiv aber auch die demokratiefeindlichen
213 Aktivitäten rechtsgerichteter Gruppen z.B. in Chemnitz oder die gezielten Angriffe militanter autonomer Kräfte in Leip-
214 zig markieren die Entwicklung dieses Phänomens.

215 Gleichzeitig sind mehr Fälle religiös motivierter Gefahren (z.B. durch Salafisten) festzustellen. Die terroristischen Strafta-
216 ten der letzten Jahre (Paris, Brüssel, Berlin) haben vor unserer sächsischen Haustür stattgefunden. Ein dschihadistischer
217 Straftäter hatte hier in Sachsen einen terroristischen Anschlag vorbereitet, dessen Ausführung durch seine Festnahme
218 und letztlich seinen Suizid in Haft verhindert wurde.

219 Die sächsische SPD möchte die Polizei in personeller und sächlicher Ausstattung aber auch mit ihren Befugnissen auf
220 solche Bedrohungsszenarien einstellen, ohne unnötige Besorgnis zu erzeugen. Deshalb werden die Empfehlungen der
221 Expertenkommission zur Schaffung neuer Möglichkeiten der Überwachung potentieller Terroristen (sogenannte „Ge-
222 fährder“) grundsätzlich begrüßt. Schließlich kann es im konkreten Fall um den Schutz von Menschenleben gehen. Die
223 Anwendung dieser neuen Befugnisse muss in den kommenden Jahren aber sehr genau beobachtet werden. Denn das
224 polizeiliche Agieren sehr weit im Vorfeld konkreter Gefahren steigert das Risiko, dass unschuldige Menschen grundlos
225 von polizeilichen Überwachungs- oder Zwangsmaßnahmen betroffen sind. Die SPD setzt sich dafür ein, dieses Risiko
226 so gering wie möglich zu halten.

227

228 Musterpolizeigesetz voranbringen

229 Viele Gefahren und Straftaten sind von einer gesteigerten Mobilität von Tätergruppen oder potentiellen Straftäter*in-
230 nen gekennzeichnet. Dies erfordert eine bessere Zusammenarbeit in Europa, aber auch zwischen dem Bund und den
231 Ländern. Im Polizeirecht hat sich seit dem letzten Musterpolizeigesetz aus den 70er Jahren ein immer größerer Wild-
232 wuchs entwickelt. Damit die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund auch rechtlich besser und sicherer
233 wird, braucht es erneut ein Musterpolizeigesetz als Empfehlungen für die Polizeigesetze des Bundes und der Länder.
234 Die SPD Sachsen unterstützt dieses Vorhaben aktiv. Dabei soll bundesweit auch geprüft werden, ob es im Polizeirecht
235 Befugnisse gibt, welche nie oder seit langem nicht angewandt werden und deshalb abgeschafft werden können.

236

237 **Handlungsfähige Polizei – sichtbare Sicherheit**

238 Die sächsische SPD nimmt die Empfehlungen der Expertenkommission Innere Sicherheit zur Gesamtorganisation der
239 sächsischen Polizei als umfassende Zukunfts- und Modernisierungsaufgaben an. Insbesondere der Analyse der poli-
240 zeilichen Aufgaben in den Bereichen Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, verkehrspolizeiliche Aufgaben und
241 polizeilicher Prävention stimmt die SPD Sachsen ebenso zu wie der Analyse des Stellenbedarfs in den einzelnen Dienst-
242 zweigen. Sie ist eine logische Weiterführung der bisherigen Arbeit, Maßnahmen und Erfolge der SPD in der Regierungs-
243 koalition 2014-2019.

244

245 **Ausreichend qualifiziertes Personal**

246 Es war die SPD, die den Impuls für den Stopp des Stellenabbaus und den Aufbau von 1000 zusätzlichen Polizeistellen
247 in die Regierung gegeben und letztlich im Haushalt des Freistaates gegen die CDU durchgekämpft hat. So wurde der
248 Einstellungskorridor bei der sächsischen Polizei seit 2014 durch Handeln der SPD schrittweise von 300 (2013) auf 700
249 (2018) pro Jahr erhöht. Beginnend mit 2019 wird so die Anzahl gut ausgebildeter Polizisten Jahr für Jahr steigen und bis
250 zum Jahr 2024 werden 1000 Polizisten mehr auf Sachsens Straßen arbeiten.

251 Wir haben auch dafür gesorgt, dass bei der Verteilung der 1000 zusätzlichen Stellen die Einsatz- bzw. Präsenzkräfte im
252 Streifendienst oder der Bereitschaftspolizei mit höherer Priorität betrachtet werden. Gleichzeitig haben wir durchge-
253 setzt, dass der Stellenbedarf weiter genau analysiert wird. Schließlich hat sich unser Land in den vergangenen Jahren
254 weiter verändert. Es gibt neue oder veränderte Aufgaben für die Polizei, die einen höheren Stellenbedarf nach sich
255 ziehen. Außerdem fehlt es an ausreichendem Verwaltungspersonal im Innendienst, um gute Polizeiarbeit möglich zu
256 machen. Auch das muss sich in konkreten Stellen und Personal niederschlagen.

257

258 **Zukünftigen Nachwuchs sichern – Arbeitsbedingungen bei der Polizei weiter verbessern**

259 Für Sozialdemokrat/innen ist es eine Selbstverständlichkeit sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen von
260 Arbeitnehmer/innen einzusetzen. Dies gilt für privatwirtschaftliche Arbeitsplätze genauso wie für den öffentlichen
261 Dienst.

262 Der öffentliche Dienst in Sachsen ist in den letzten Jahren durch die schwarz-gelbe Sparpolitik unter Druck geraten. Seit
263 Beginn dieser Legislatur arbeitet die SPD Sachsen in der Koalition dafür, die Bedingungen im Öffentlichen Dienst wieder
264 zu verbessern. Dies gilt auch für die Polizei. Dies wird in den nächsten Jahren umso wichtiger, als dass bis 2030 die Hälfte
265 der Beschäftigten in den Ruhestand gehen wird. Gleichzeitig erreichen weniger junge Menschen das ausbildungsfähige
266 Alter. Wenn der Freistaat Sachsen also auch in Zukunft den Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen will, müssen
267 die Arbeitsbedingungen konsequent modernisiert werden. Impulse der Expertenkommission Innere Sicherheit werden
268 aufgenommen und weiterentwickelt.

269 Die SPD Sachsen setzt sich deshalb u.a. dafür ein,

- 270 • Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst so weiterzuentwickeln, dass Aufstieg leichter wird sowie ein Wei-
271 terbildungskonto mit dem Anrecht aber auch der Verpflichtung zur Weiterbildung eingeführt wird
- 272 • Die Mitwirkung und Beteiligung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch weitere Reformen des Personal-
273 vertretungsgesetzes kontinuierlich weiter auszubauen
- 274 • Besoldung und Versorgung für die Beamten im Freistaat Sachsen zu modernisieren und dabei stärker auf Leistung
275 und ausgeübte Funktion zu achten

276

277 **Mit gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen Schritt halten**

278 Unsere Gesellschaft verändert sich ständig und damit auch die Aufgaben und Arbeitsweise der Polizei. Die wohl größ-
279 te Veränderung geht derzeit von Digitalisierungsprozessen aus. Polizei muss sich diesen Veränderungen ebenso wie
280 alle anderen Bereiche öffentlicher Verwaltung in personeller, technischer und konzeptioneller Hinsicht stellen, um zu-
281 kunftsfähig zu sein.

282 Daher setzt sich die SPD weiterhin für eine kontinuierliche Modernisierung der polizeilichen IT ein und befürwortet
283 dafür auch eine stärkere Kooperation mit anderen Bundesländern. Auch die Schaffung des neuen Dienstzweiges des
284 Computer- und Internet-Kriminalitätsdienstes („Cyber-Cops“) findet die volle Unterstützung der SPD.

285 Als Zukunftsaufgaben in diesem Zusammenhang setzt sich die sächsische SPD für die Schaffung digitalisierter Büros
286 auch in der Polizei ein. Es wird höchste Zeit, die elektronische Verfahrensakte von der polizeilichen Bearbeitung über
287 die Anklage bis hin zur Urteilschrift zu schaffen.

288

289 **Helfergleichstellung in allen Blaulichtorganisationen**

290 Gerade im Katastrophenschutz, im Rettungsdienst und bei der freiwilligen Feuerwehr sind viele ehrenamtliche Kräfte
291 im Einsatz. Sie verdienen Anerkennung, damit sie auch morgen noch für einen guten Bevölkerungsschutz sorgen.

292 Daher haben wir in einem ersten Schritt mit dem Feuerwehropaket der Koalition die Situation für die Kräfte der freiwil-
293 ligen Feuerwehr spürbar verbessert. Die pauschalen Zahlungen an die Kommunen zählen ebenso dazu wie die Bezah-
294 lung des Feuerwehrführerscheins u.a.

295 Durch das Feuerwehropaket wurden Unterschiede zwischen den roten (Feuerwehr) und den weißen (Rettungsdienst,
296 Katastrophenschutz) Organisationen deutlich. Die Forderungen der weißen Organisationen, v.a. aber der in der Gruppe
297 „Status6 – Helfergleichstellung in Sachsen jetzt!“ verbundenen Ehrenamtlichen, sind deshalb nur zu verständlich. Die
298 Zustände an einigen Standorten von Katastrophenschutzeinheiten in ganz Sachsen sind tatsächlich katastrophal. Das
299 ist für uns nicht hinnehmbar. Wir sind solidarisch mit den Helfern/innen im Katastrophenschutz.

300 Die SPD Sachsen fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt
301 2019/2020 bei der CDU-Fraktion und dem Innenministerium für folgende Punkte stark zu machen:

- 302 • Schaffung eines Förderprogrammes zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der angemessenen
303 Unterbringung von Katastrophenschutztechnik und Mannschaften an allen Katastrophenschutz-
304 Stützpunkten
- 305 • Festlegung einer Reihenfolge und der Prioritäten nach der Dringlichkeit in einer mittelfristigen Investitionsplan-
306 nung im Zusammenwirken mit Kommunen und Hilfsorganisationen
- 307 • Angemessene finanzielle Unterstützung der Organisationen bei der Beschaffung von Einsatztechnik und Aus-
308 stattung
- 309 • Angemessene Festlegung der Kostensätze für den Unterhalt von Katastrophenschutztechnik und die Unterbrin-
310 gung.
- 311 • Bezahlung des LKW-Führerscheins auch für Katastrophen-Schützer/innen

312 Die SPD Sachsen unterstützt die jahrelangen Bemühungen der SPD-Landtagsfraktion für eine Modernisierung des säch-
313 sischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes (SächsBRKG). Im Rahmen der nächsten Novel-
314 lierung muss auch die rechtliche Gleichstellung der Helfer/innen erreicht werden. Hierzu sind die gesetzlichen und un-
315 tergesetzlichen Rechtsgrundlagen für die Erstattung von Verdienstausschlag unterhalb der Katastrophenschutzschwelle
316 und ihre Anwendung zu überprüfen. Die SPD Sachsen setzt sich dafür ein, dass ehrenamtliche Helfer/innen in allen
317 Blaulichtorganisationen gleichbehandelt werden.

318 Die SPD Sachsen setzt sich weiter für eine flächendeckende Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rettungsdienst
319 ein. Wir haben für die Einrichtung einer AG Rettungsdienst beim Landesfachbeirat zum SächsBRKG gesorgt. In dieser
320 AG sind die staatlichen, gemeinnützigen und privaten Leistungserbringer vertreten und erarbeiten Empfehlungen für
321 das SMI und den Landtag. Wir unterstützen die haupt- und ehrenamtlichen Angehörigen des Rettungsdienstes in ihrem
322 Ringen um bessere Bedingungen weiter mit voller Kraft.

323 Die SPD Sachsen begrüßt, dass es in der laufenden Legislaturperiode doch noch zu einer Novellierung des SächsBRKG
324 kommt. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, folgende Punkte umzusetzen:

- 325 • die Empfehlungen aus dem Landesfachbeirat
- 326 • Das Technische Hilfswerk (THW) soll verbindlich in die Katastrophenschutzplanung aufgenommen werden.

- 327 • Außerdem soll endlich eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung einer Landeszentralstelle für psychosoziale
328 Notfallversorgung für haupt- und ehrenamtliche Seelsorger/innen und Krisenhelfer/innen im SächsBRKG veran-
329 kert werden.

330 **Begründung**

331 erfolgt mündlich

Empfehlung der Antragskommission: Diskussion durch den Parteitag

- 1 Hinweis: Einige Teile des Beschlusstextes stehen im Widerspruch zum K-06. Aus Sicht der Antragskommission können
- 2 nicht beide Anträge angenommen werden.